

### **Platzordnung Wohnmobilstellplatz im Natursportzentrum Höchenschwand:**

Im Interesse aller Platzbenutzer, werden Sie gebeten folgende Platzordnung einzuhalten:

1. Der Platz ist unbewacht. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Höchenschwand haftet nicht für Sach- oder Personenschäden.
2. Der Müll ist zu trennen und im Müllentsorgungscontainer zu entsorgen. Bitte hinterlassen Sie keine Verunreinigungen oder Abfälle.
3. Die Versorgung mit Frischwasser sowie die Entsorgung von Brauchwasser erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsstation am Stellplatz (1 €- Wertmarken = 15 Minuten Frischwasser) und in der Nähe vom Haus des Gastes (Busparkplatz). Die Entsorgung der Chemietoilette ist im Zäpfle-Turm nicht gestattet.  
Die Wasserentnahme in den Toilettenanlagen im Rothaus-Zäpfle-Turm sind nur in haushaltsüblichen Mengen (d.h. max 1-2 Liter) vorzunehmen!
4. Es dürfen nur Wohnmobile mit geschlossenem Wassersystem abgestellt werden – es darf kein Abwasser direkt aus dem Mobil abgeleitet werden! Wohnwagen und Zelte dürfen nicht abgestellt werden.
5. Leinen Sie Ihren Hund bitte an und entfernen Sie unverzüglich die Hinterlassenschaften.
6. Offene Feuer- und Grillstellen sind nicht gestattet. Eine Grillstelle befindet sich am Loipenhaus, ca. 200 Meter entfernt. Das Grillen mit Holzkohle ist aus Sicherheitsgründen (Waldbrand) zu unterlassen.
7. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie mindestens von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ruhestörenden Lärm. Ruhestörungen können zur Anzeige gebracht werden. Laute Musik ist grundsätzlich verboten.
8. Auf dem Platz gilt die StVO. Das Fahren mit Fahrzeugen ist nur im Schritttempo erlaubt.
9. Die Ausübungen eines Gewerbes, Verkaufs sowie Schaustellungen sind auf dem Platz verboten.
10. Die Gebühren für den Wohnmobilstellplatz sind in der Tourist Information oder in der Saunawelt zu entrichten. In der Gebühr ist die KONUS Gästekarte, mit der man kostenlos Bus und Bahn fahren kann, sowie das Duschen in der Tennishalle (8:00 – 20:00) und WLAN enthalten.
11. Strom- und Wassermarken sind in der Tourist Information (Mo-Fr 9:00 – 12:30, 14:00 – 16:30 Uhr), Saunawelt (Di-So: 10:00 - 22:00 Uhr) und im Loipenhaus (Mo-So 11:00 – 18:00 Uhr) abholbereit und kosten derzeit 1 € pro Stück (= ca. 6 Stunden Strom / 15 Minuten Frischwasser).
12. Die Gemeinde Höchenschwand ist berechtigt die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn diese zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz und im Interesse der Gäste und Bürger erforderlich erscheint.
13. Eine Reservierung von Stellplätzen ist nicht möglich.

Höchenschwand, 24.08.2020

Gemeindeverwaltung und Tourist-  
Information Höchenschwand